

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 37

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterordnung aller Streiter, die den Feind bekämpfen sollen, unter einen Willen unbedingt notwendig. Nur so ist es möglich, den ungeheuren Heereskörper zu verpflegen, zu bewegen und im Kampfe gemeinsam zu einem Ziele wirken zu lassen. Dieses erfordert auf der einen Seite einen Entschluss und Befehlen, auf der andern Gehorsam und Ausführen. Das eine und andere muss im Kriege rasch geschehen. Lange Verhandlungen sind unstatthaft. Oft hängt Sieg und Niederlage von Minuten ab. Dieses alles kann man den Leuten und zwar nicht nur den Wehrmännern, sondern auch dem Volk klar machen. Ebenso, dass Befehlen und Gehorchen schon im Frieden gelernt und im Militärdienst zur Gewohnheit werden muss. Bei Ausbruch des Krieges fehlt die Zeit, das Versäumte nachzuholen. Die Folgen wären unausbleibliche Unfälle und Niederlagen.

Gehorsam und Befehl müssen aber auf den Militärdienst beschränkt bleiben; sie dürfen auch nur zur Förderung des militärischen Zweckes verlangt werden. Die Bestimmungen über Befehlgebung und Gehorsam müssen in Gesetz und Reglement enthalten sein. In dem Masse als stets auf genaues Befolgen gehalten und dafür gesorgt wird, dass nur Vernünftiges befohlen wird (was Sache der Ausbildung ist), wird sich jeder Mann leicht damit befreunden können.

Mehr als in irgend einem andern Heerwesen dürfte es in dem schweizerischen zur Beruhigung der Gemüter notwendig sein zu sagen: der unbedingte Gehorsam dürfe nur zu militärischen Zwecken gefordert werden und ausdrücklich beifügen: bei Verlangen von einer ungesetzlichen Handlung, einem Verbrechen oder Verletzung der Treue sei niemand Gehorsam schuldig. Der Vorgesetzte übt seine Funktionen nur infolge eines ihm in gesetzlicher Weise erteilten Auftrages aus. Er hat vor Erteilung eines Befehles denselben zu überlegen und seinen Vollzug zu überwachen. Er ist nicht befugt Leistungen zu verlangen, die zum Dienst in keiner Beziehung stehen. Unbillige Forderungen und Nachsicht gegen strafbare Untergebene würden eine gleiche Pflichtverletzung enthalten. Der Vorgesetzte ist nicht befugt, weder Gnaden auszuteilen, noch die Ungnade den Untergebenen fühlen zu lassen.

Eidgenossenschaft.

— **Truppenzusammenzug.** Die Kriegsbrückenabteilung 1 hat am Montag den 3. Sept. nachmittags in Gegenwart mehrerer Generalstabsoffiziere über den Hagneckkanal bei Aarberg in verhältnismässig kurzer Zeit unter sehr schwierigen Verhältnissen mit 8 Zweiteilerpontons eine flotte Schiffsbrücke geschlagen. Die Truppe rückt am Mittwoch nach Landernon.

— **Militärgericht der III. Division.** Unter dem Vorsitz des Herrn Oberstlieut. Schatzmann kam eine Anklage gegen zwei Bereiter französischer Zunge, R. und W., wegen Körperverletzung, Drohung und Eigentumsbeschädigung zur Verhandlung. Das Gericht erkennt den R. schuldig der Körperverletzung (Arbeitsunfähigkeit unter 30 Tagen) und der Eigentumsbeschädigung und verurteilte ihn zu 20 Tagen Gefangenschaft und Fr. 100 Entschädigung an den Kläger, sowie zu den Kosten des Gerichtsverfahrens. W. wurde von der Anklage auf Körperverletzung freigesprochen, dagegen wegen Misshandlung und unanständigen Betragens der militärischen Oberbehörde zur disziplinarischen Bestrafung überwiesen. (B.)

Ausland.

Deutschland. Zum grössten Truppenübungsplatz bzw. grössten Artillerie-Schiessplatz des Deutschen Reichs wird der Truppenübungsplatz Biedrusko bei Posen demnächst umgewandelt. Die neue Anlage soll bis zum 1. Juli 1900 fertig gestellt sein, und zwar sind vorläufig vier Millionen Mark zu diesem Zwecke in Aussicht genommen. Der neue Übungs- bzw. Schiessplatz wird annähernd 26000 Morgen umfassen. Er wird eine derartige Ausdehnung erhalten, dass die Artillerie in beiden Richtungen je 10 km weit zu schiessen vermag. Das Terrain ist etwa zu annähernd gleichen Hälften den Rittergutsbesitzern von Treskow-Biedrusko und von Treskow-Morasko, abgekauft worden, einiges auch den Bauern in Trzustkowo und Tworkowo, und liegt der neue Schiessplatz auf dem Terrain der Domänen Biedrusko, Morasko und der Gemeinden Chojnice, Knyszyn, Tworkowo und Trzustkowo. Das Schloss Biedrusko wird zur Kommandantur und zu Wohnungen für Generale umgewandelt. Für die Offiziere werden massive Baracken, für die Mannschaften Wellblechbaracken gebaut. Dazu kommen noch eine ganze Reihe sonstiger Neubauten: Bauten zur Unterbringung der Munition, ferner ein Wasserturm (mit mindestens 400 Kubikmeter Wasser täglich), Stabsbaracken, Küchengebäude, Lazarettbaracke u. s. w. Insgesamt sollen auf dem neuen Truppenübungs- bzw. Schiessplatz über 6000 Mann untergebracht werden können. Den schönsten Ausblick über den ganzen Schiessplatz hat man vom Schlossturm von Biedrusko. Alle Arbeiten werden mit möglichster Beschleunigung ausgeführt werden. Der neue Schiessplatz liegt 15 km von Posen entfernt und soll später durch eine neue Eisenbahn eine bessere Verbindung mit der Festung Posen geschaffen werden. Die Genehmigung der Baupläne seitens der Ministerialinstanz steht unmittelbar bevor, sodass spätestens im September mit den Bauarbeiten auf dem Schiessplatze begonnen werden wird. Die Leitung der Bauarbeiten ist der bekannten Autorität auf dem Gebiete militärischer Bauten, dem in dem vergangenen Jahre erst nach Posen versetzten Garnison-Bauinspektor Hallbauer, übertragen worden. (P.)

Grossbritannien. (H. W.) Über General William Butler schreibt die „United Service Gazette“ Nr. 3470: „Gewisse Persönlichkeiten haben ein Interesse daran, die ungünstige Stimmung gegen Sir William Butler, Befehlshaber der britischen Truppen am Kap, aufrecht zu erhalten, um seine Abberufung zu bewerkstelligen. Er soll im Verdachte stehen, keine feindlichen Gesinnungen gegen die Boers zu hegen; des weitern klagt man ihn an, dass er vor einigen Jahren ziemlich offen Sympathien mit der Nationalbewegung in

Irland zeigte. Als Soldat, Offizier und Gentleman jedoch kann weder persönlicher noch politischer Hass ihm den geringsten Vorwurf machen.

Grossbritannien. Die militärische Seite eines Burenkrieges wird in einem interessanten Artikel der Augustnummer von „Blackwoods Magazine“ diskutiert. Der Artikel ist nicht gezeichnet; alles deutet aber darauf hin, dass sein Verfasser Generalleutnant Sir Henry Brackenburch ist und dass der Artikel daher als Ausdruck der Ansicht der höchsten englischen Militärsachverständigen aufgefasst werden kann. Der Verfasser sucht vor allem die übertriebene Einschätzung der Burenstärke zu bekämpfen. Früher habe England die Buren unterschätzt und jetzt mache es den umgekehrten Fehler und überschätze sie. Man dürfe nicht vergessen, dass der 1881 bei Majuba Hill besiegte General Colley im ganzen nur 1500 Mann mit einer Handvoll Kavallerie und ein paar Geschützen unter sich gehabt habe. Heute würden die Bedingungen ganz andere sein; denn jede Gefahr einer Unterschätzung des Feindes sei vorbei. Die Buren würden sich einer wirklichen Armee, die besonders an Kavallerie und Artillerie sehr stark wäre, gegenüber sehen. Man dürfe es als Thatsache hinnehmen, dass alle Vorbereitungen für die Armee, die nach Südafrika abgehen würde, mit einer bisher nicht dagewesenen Sorgfalt und Genauigkeit vom Kriegsministerium getroffen worden seien. Auf der andern Seite, meint der General, haben die Buren gerade die Vorteile eingebüsst, auf denen vorher ihre Überlegenheit beruhte. 1881 waren sie für den Guerillakrieg wie geschaffen; sie waren die denkbar beste berittene Infanterie, ausserordentlich beweglich, nicht irrende Schützen und mit einer Taktik, die diesen Eigenschaften trefflich angepasst war. Heute haben sie diese Vorteile aufgeopfert, und sich aus erstklassigen Irregulären in gewöhnliche disziplinierte Truppen verwandelt. Es sei absolut sicher, dass die Buren als Schützen sehr zurückgegangen seien und heute wahrscheinlich schlechter schiessen, als die englischen Regimenter, die gegen sie geschickt würden. Ihre Artillerie sei im Personal mit der britischen nicht zu vergleichen und werde ihnen, wie ihre Befestigungen, wahrscheinlich mehr schaden als nützen, weil ihr Besitz sie zu einer ihnen nicht angemessenen Strategie und Taktik verleiten werde. Soweit der englische General.

(M. N. N.)

Grossbritannien. Transvalangelegenheiten. H. W. Über angeblich gekaufte Zeitungen schreibt die U. S. G. No. 3470: Bevor man seinem Berichte glaubt, muss der „Manchester Courier“ dessen Wahrheit beweisen können, er stellt die Behauptung auf, dass eine englische Zeitung 30,000 L. erhielt, um Präsident Krüger zu unterstützen! Kann der „Manchester Courier“ den Beweis der Wahrheit leisten, dann soll er den Namen der Zeitung bekannt machen; kann er das nicht, so wäre Schweigen weit zweckmässiger, unbestimmte Anklagen nützen gar nichts. Die gleiche Zeitschrift in No. 3471 fährt fort: Die neuesten Nachrichten aus Transval sind derart, dass man sich darüber freuen kann und hoffen darf, dass der peinlichen Situation bald ein Ende gemacht wird. Es wird angenommen, Präsident Krüger habe seine Non possumus-Stellung aufgegeben und wolle mit den Utländern gerecht verfahren. Unsere Rüstungen stellen wir nicht ein, bis die Situation vollständig abgeklärt ist.

Verschiedenes.

— Im Berliner Zeughaus befindet sich u. a. auch eine Sammlung von Degen grosser Heer- und Truppenführer, welche diese in den Kriegen unter Kaiser Wilhelm I. getra-

gen haben. Sie sind um das Borussia-Standbild im Mittelpunkt des Hofes gruppiert. Den „M. N. N.“ wurde darüber s. Z. geschrieben: Es ist eine hochinteressante Sammlung, die uns die grosse Zeit noch einmal so beredt und so packend vor Augen führt. Da ist der Degen des alten Steinmetz, des Löwen von Nachod, v. Franseckys, der 1866 in der Schlacht von Königgrätz als Kommandeur der 7. Division unverwelkliche Lorbeeren sich errungen, des genialen Gœben, Herwarths v. Bittenfeld, des Grossherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg, v. Podbielskis, der beiden Alvensleben, des Grafen Werder, Kirchbach, Bose, v. Manstein, v. Voigts-Rheetz u. s. w.; auch die beiden Bayern v. d. Tann und v. Hartmann fehlen nicht. Eine Anzahl der Degen sind hochinteressante Familienerbstücke, sie sind den Trägern oder ihren Vätern oder ihren Grossvätern meist von Preussens Königen oder preussischen Prinzen verehrt worden; mehrere Degen sind in den Kriegen des Grossen Friedrich geführt worden, ihre Träger haben mit ihrem Herzblut ihre Liebe zu König und Vaterland besiegelt; den Degen Herwarths v. Bittenfeld hatte dessen Grossvater getragen, als er in der unglückseligen Schlacht von Collin als Oberst sein Leben aushauchte. Eine eigenartigere Sammlung als die der Degen der grossen Heerführer unter Kaiser Wilhelm I. kann kaum gefunden werden, sie redet ein Stück erhabenster Geschichte.

— Erinnerung an das Jahr 1849. F. Z. M. Haynau und Minister Bach. In der „N. Armee-Zeitung“ Nr. 134 berichtet ein Hr. v. Hummel: Am 6. Oktober 1849 fand die Hinrichtung der dreizehn ungarischen Generale in der Festung Arad statt. Der Eindruck dieses vom militärischen Standpunkt wohl erklärlichen Urtheiles auf die europäische, namentlich englische Presse war ein gewaltiger. Aber eine desto unerwartetere Wirkung hatte dieses Urteil auf den österreichischen Justizminister Dr. Bach. Er verlor den Kopf. Um den Eindruck der Hinrichtungen abzuschwächen, verfiel Dr. Bach auf den Gedanken Haynau zum „Sündenbock“ zu machen und ihn als Opfer der „Entrüstung Europa's“ preiszugeben. Bach schuf fortwährend neue Konflikte mit Feldzeugmeister Haynau und reizte ihn auf das Äusserste. Haynau nannte daher auch Dr. Bach nie anders, als den „Barrikadenminister“.

Die Stimmung der militärischen Kreise im allgemeinen war gleich von Anfang an für den Minister Dr. Bach nicht die günstigste gewesen, wie folgender Vorfall beweist: Feldzeugmeister Graf Khevenhüller-Metsch hatte den Orden der Eisernen Krone 1. Klasse erhalten. Gelegentlich einer Soirée, bei der sich Khevenhüller und Minister Dr. Bach begegneten, eilte Bach auf den Grafen zu:

„Erlaucht, ich gratuliere zum Eisernen Kronenorden 1. Klasse! Es freut mich, Sie als neuen Kollegen begrüssen zu können!“

„Ja,“ erwiderte darauf der Feldzeugmeister, „ein Unterschied zwischen uns beiden besteht aber dennoch, Sie erhielten den Orden, weil Sie Barrikaden gebaut haben, ich aber — weil ich diese genommen habe.“

Tableau!

Eines Nachmittags erhielt Haynau von einer sehr hochstehenden Persönlichkeit die vertrauliche Nachricht, dass der nächste Tag seine Enthebung vom ungarischen Gouverneurposten bringen werde. Haynau war wütend. Er liess sofort den Leiter des Pester Garnisonsgerichtes zu sich bescheiden und sagte zu ihm:

„Bis morgen 6 Uhr früh müssen die Urteile aller Arrestanten des Neugebäudes fertig sein und mir vorgelegt werden.“

„Das ist unmöglich,“ erwiderte der Auditor.